

Quantitativer und qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung

- Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz seit 1. August 2013.
- Über 810 000 Kita-Plätze im Kita-Jahr 2013/2014.

Seit dem 1. August 2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Nach den Angaben der Bundesländer sollen im Kita-Jahr 2013/2014 voraussichtlich insgesamt rund 810.000 Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Das sind mehr Plätze als Länder und Kommunen zuvor an Bedarf ermittelt haben.

Der Bund hat den Ausbau der für den Rechtsanspruch zusätzlichen U3-Plätze sowohl finanziell als auch qualitativ erheblich unterstützt. Mit zwei Investitionsprogrammen und der Beteiligung an den laufenden Kosten stellt der Bund für den U3-Ausbau bis 2014 insgesamt 5,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Auch nach dem 1. August 2013 stellt der Bund sein finanzielles Engagement nicht ein. So können weiterhin Betreuungsplätze mit Bundesgeld gebaut werden. Dafür stehen aktuell noch insgesamt 160 Millionen Euro zur Verfügung. Außerdem unterstützt der Bund ab 2015 dauerhaft auch die Verbesserung der Qualität mit jährlich 845 Millionen Euro.

**5,4 Mrd. € insgesamt
bis 2014**

**davon: 2,67 Mrd. €
für Qualitätssicherung**

**160 Mio. € stehen aktuell
noch zur Verfügung**

**zusätzlich jährlich 845 Mio. €
für Qualität ab 2015**

10-Punkte- Programm für mehr gute Betreuung

- Zusätzliche Beschleunigung des U3-Abaus.
- Zusätzliche Steigerung der Qualität.

Das Bundesfamilienministerium hat im Mai 2012 ein 10-Punkte-Programm vorgelegt, um den Ausbau der U3-Kinderbetreuung zusätzlich zu beschleunigen, insbesondere mit folgenden Sofortmaßnahmen:

Gemeinsam mit der KfW Bankengruppe hat das BMFSFJ ein Förderprogramm für den Ausbau von Kitas aufgelegt. Durch die Förderung konnten bis Juli rund 11.000 Plätze neu geschaffen und rund 1.000 Plätze gesichert werden.

Ein weiterer Baustein ist das Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“. Dabei erhalten Arbeitgeber einen Zuschuss, wenn sie neue, betriebliche Kinderbetreuungsplätze einrichten. Für jeden neu geschaffenen Ganztagsbetreuungsplatz werden 400 Euro pro Monat für bis zu zwei Jahre als Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten gezahlt

Mit dem neuen Programm „Lernort Praxis“ leistet das BMFSFJ seit August 2013 einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung. In den praktischen Ausbildungsphasen werden den angehenden Erzieherinnen und Erziehern erfahrene Praxismentoren zur Seite gestellt. An der Umsetzung beteiligen sich bisher sieben Bundesländer. Jedes Projekt erhält jährlich 25.000 Euro für eine zusätzliche halbe Stelle und Sachkosten. Insgesamt stellt der Bund acht Millionen Euro zur Verfügung.

Bundesministerin Dr. Schröder hat die Länder aufgefordert, gemeinsam mit dem Bund länderübergreifenden Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Zwar hatte die JFMK festgestellt, dass der Kitausbau entgegen allen Befürchtungen nicht zu Lasten der Qualität gegangen ist. Richtig ist aber leider auch, dass sich die Qualität zwischen den Bundesländern zum Teil deutlich unterscheidet.

Mai 2012

Zinsgünstige KfW- Kredite

**11.000 Plätze
neu geschaffen**

**Programm „Betriebliche
Kinderbetreuung“**

www.erfolgsfaktor-familie.de/kinderbetreuung

**neues Programm „Lernort
Praxis“**

ab August 2013

**25.000 € pro Projekt
jährlich**

www.fruehe-chancen.de

„Offensive Frühe Chancen“

- 4.000 Schwerpunkt-Kitas zur Sprach- und Integrationsförderung.

Mit der „Offensive Frühe Chancen“ verbessern wir durch eine frühe Hilfestellung die Zukunftschancen benachteiligter Kinder. Bis 2014 werden rund 400 Millionen Euro in 4.000 Schwerpunkt-Kitas in ganz Deutschland zur Sprach- und Integrationsförderung investiert. Einrichtungen, in denen der Förderbedarf besonders groß ist, erhalten die Möglichkeit, eine zusätzliche qualifizierte Fachkraft zur Sprachförderung einzustellen. Damit wird die individuelle sprachliche Entwicklung der Kinder auf der Grundlage wissenschaftlicher Konzepte gezielt unterstützt und die Sprachförderung als Querschnittsaufgabe im Betreuungsalltag verstärkt.

400 Mio.€

Qualifizierte Fachkräfte zur
Stärkung der sprachlichen
Entwicklung der Kinder

www.fruehe-chancen.de

„Elternchance ist Kinderchance“

- 4.000 qualifizierte Elternbegleiter.

Im Programm „Elternchance ist Kinderchance“, das wir im Mai 2011 gestartet haben, werden bis zu 4.000 Fachkräfte zu Elternbegleitern weiterqualifiziert. Sie stehen insbesondere bildungsfernen Familien und Migrantenfamilien mit fachkundigem Rat zur Bildung und Entwicklung ihrer Kinder zur Seite. Das Programm flankiert damit die Initiative für die Schwerpunkt-Kitas zur Sprach- und Integrationsförderung.

Rat und Tat für
bildungsferne Familien

„MEHR Männer in Kitas“

- 16 Modellprojekte mit über 1.300 Einrichtungen.

Mit dem Programm „MEHR Männer in Kitas“ wollen wir mehr Männer für den Beruf des Erziehers begeistern und es Kindern auch in den Kitas ermöglichen, weibliche und männliche Vorbilder zu erleben. In 16 Modellprojekten mit mehr als 1.300 Einrichtungen in ganz Deutschland werden Maßnahmen zur Gewinnung männlicher Fachkräfte mit 13 Millionen Euro gefördert.

16 Modellprojekte

1300 Einrichtungen in
ganz Deutschland

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD)

- Rekord: 86.000 Freiwillige gleichzeitig & 100.000 Bundesfreiwillige.
- Erstmals Frauen und Männer, Jüngere und Ältere.

Mit dem BFD motivieren wir Menschen aller Generationen zum Engagement. Seit dem 1. Juli 2011 können Männer und Frauen jeden Alters den BFD im sozialen und ökologischen Bereich, aber auch in weiteren Bereichen wie Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie im Zivil- und Katastrophenschutz leisten. Durchgehend sind alle 35.000 Plätze im BFD besetzt. Rund 20 % der BFDlerinnen und BFDler sind über 50 Jahre alt. Dieser Erfolg übertrifft selbst die optimistischsten Prognosen. Gleichzeitig hat das BMFSFJ die bestehenden Jugendfreiwilligendienste, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), weiter gestärkt, so dass sich mehr als 86.000 Menschen gleichzeitig in einem gesetzlich geregelten Dienst engagieren. In Kürze erwarten wir die oder den 100.000 Bundesfreiwilligen.

Seit 1. Juli 2011

Offen für alle
Generationen

Offen für beide
Geschlechter

Stärkung von FSJ/FÖJ

Das neue Bundeskinderschutzgesetz

- Besserer Kinderschutz.
- Bundesweiter Ausbau von Frühen Hilfen und mehr Familienhebammen.
- Fonds Sexueller Missbrauch als erster Teil eines ergänzenden Hilfesystems.
- StORMG zur Verbesserung der Rechte von Opfern sexualisierter Gewalt.

Das neue Bundeskinderschutzgesetz ist am 01. Januar 2012 in Kraft getreten. Es greift u.a. wichtige Ergebnisse der Runden Tische „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und „Sexueller Kindesmissbrauch“ auf und ist ein Meilenstein für einen aktiven, umfassenden und wirksamen Kinderschutz. Das Gesetz, das 2009 noch gescheitert war, wurde über ein Jahr im intensiven Austausch mit Expertinnen und Experten beraten. Kern ist die Ausweitung der Familienhebammenleistung in den Familien. Etwa 10 % der Familien haben Schätzungen zufolge in Deutschland Unterstützungsbedarf. Seit dem 1. Juli 2012 stellt der Bund im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen Mittel bereit, mit denen Familien mit neugeborenen Kindern in Deutschland im ersten Lebensjahr eine Unterstützung durch eine Familienhebamme ermöglicht werden kann. Rund 1600 Familienhebammen wurden inzwischen ausgebildet, eine Steigerung von über 50% gegenüber 2010.

Seit 1. Januar 2012

**Runder Tisch
Heimerziehung**

**Runder Tisch
Sexueller Kindesmiss-
brauch**

Familienhebammen

Frühe Hilfen

Zum 1. Mai 2013 hat die Bundesregierung den Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich mit einem Volumen von 50 Millionen Euro als ersten Teil eines ergänzenden Hilfesystems eingeführt. Betroffene, die als Kind oder Jugendliche sexuell missbraucht wurden und noch heute unter den Folgewirkungen leiden, können Sachleistungen bis zu 10.000 Euro beantragen.

Seit 1. Mai 2013

**Fonds Sexueller Miss-
brauch**

50 Mio. €

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG), das am 30. Juni 2013 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung die Rechte von Opfern sexualisierter Gewalt verbessert. Das Gesetz sieht unter anderem die Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährung von drei auf 30 Jahre vor. Darüber hinaus ist die Verjährung von Ansprüchen wegen Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gehemmt. Zudem wurden die gesetzlichen Möglichkeiten erweitert, die Öffentlichkeit im Strafverfahren bei besonders sensiblen Vernehmungen auszuschließen und Mehrfachvernehmungen – insbesondere bei kindlichen Zeugen – zu vermeiden.

**Inkrafttreten StORMG
30. Juni 2013**

**Verlängerung
zivilrechtlicher
Verjährung**

**mehr Möglichkeiten bei
sensiblen Vernehmungen**

Verwaltungsvereinfachungen in der Kinder- und Jugendhilfe

- Entlastung von Geringverdienern.
- Arbeiterleichterungen in den Jugendämtern.

Mit dem Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe schaffen wir Arbeiterleichterungen in den Jugendämtern und einen vereinfachten Zugang zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 05. Juli 2013 zugestimmt. Die Neuerungen sehen unter anderem eine Entlastung von Geringverdienern bei der Heranziehung zu den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine Vereinfachung des Verfahrens für die Jugendämter bei der Bestimmung und Erhebung der Kostenbeiträge vor.

**Gesetz zur Verwaltungsver-
einfachung in der Kinder- und
Jugendhilfe**

Mehr Frauen in Führungspositionen

- Frauen in DAX30-Aufsichtsräten 2013: 105 (2009: 65).
- Frauen in DAX30-Vorständen 2013: 15 (2009: 1).
- Anteil Frauen in den Aufsichtsräten der DAX30 hat sich damit von 2009 bis 2013 um 8,9 Prozentpunkte oder um 70,6 % erhöht.

Es ist und bleibt unser Ziel, die Einführung einer Flexi-Quote für Vorstände und Aufsichtsräte von allen börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen ab 2014 gesetzlich zu regeln. Auf untergesetzlichem Wege kommen wir gut voran. So haben sich die DAX 30 auf Initiative von Bundesministerin Schröder im Jahr 2011 verpflichtet, sich selbst individuelle Flexi-Quoten für die operativen Führungsebenen zu geben. Eine solche Initiative mit konkreten unternehmensspezifischen Zielen gab es in Deutschland noch nie. Seit Start der Initiative ist der Frauenanteil in Führungspositionen in Deutschland in den 30-Dax-Unternehmen deutlich gestiegen. 28 der 30 DAX-Unternehmen haben sich im Rahmen des Corporate Governance Kodex auch für ihren Aufsichtsrat ein individuelles Ziel für den Frauenanteil gegeben. Um die Entwicklung der Frauenförderung in allen Unternehmen besser vergleichbar zu machen, hat ein Team aus Wissenschaftlern im Auftrag des BMFSFJ einen Frauen-Karriere-Index entwickelt, der im Rahmen einer ersten Erhebung bereits mehr als 30 Unternehmen indiziert hat. Die nächste Erhebungswelle ist für das IV. Quartal 2013 geplant. Über die Ergebnisse des Frauen-Karriere-Index sowie die Einführung von Flexi-Quoten in Unternehmen informiert seit Sommer 2012 die Website www.flexi-quote.de. Mit den Regionalen Bündnissen für Chancengleichheit im ganzen Bundesgebiet tragen wir den Ansatz der Flexi-Quote über die DAX 30 Unternehmen hinaus: Am größten Unternehmensbündnis für mehr Frauen in Führungspositionen sind inzwischen zehn Kommunen und rund 100 Unternehmen beteiligt.

Erstmals verpflichten sich die DAX 30 auf individuelle Ziele

Frauen-Karriere-Index

www.flexi-quote.de

Regionale Bündnisse für Chancengleichheit

Beteiligung von 100 Unternehmen

www.regionale-buendnisse.de

Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und Regelungen zur vertraulichen Geburt

- Schutz von Schwangeren in Notlagen und ihrer Neugeborenen.

Der Deutsche Bundestag hat am 7. Juni 2013 das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt beschlossen. Ziel einer gesetzlichen Regelung zur vertraulichen Geburt ist es, Schwangeren in Notlagen zu helfen und ihre neugeborenen Kinder zu schützen. Es ist das erste rechtssichere Angebot für schwangere Frauen in Not, die ihren Namen nicht preisgeben wollen. Der Gesetzentwurf ist darauf ausgerichtet, die anonyme Geburt zu ersetzen und eine echte Alternative zu Babyklappen zu schaffen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 5. Juli 2013 zugestimmt, so dass die Neuregelungen zum 1. Mai 2014 in Kraft treten können.

März 2013

Hilfe für Schwangere in Notlagen

Inkrafttreten 1. Mai 2014

Kinderwünsche möglich machen

- Reduzierung der Kosten für Kinderwunsch-Paare um 50% .
- Bessere Beratung für Kinderwunsch-Paare.

Wir helfen Paaren, ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Dazu hat das BMFSFJ im April 2012 die Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ gestartet. Das Programm sieht unter anderem die bessere finanzielle Unterstützung bei künstlicher Befruchtung vor. Das ermöglicht vielen Paaren deutlich kürzere Zeitabstände zwischen den einzelnen Versuchen und erhöht die Aussichten auf einen Erfolg. Der Bund stellt dafür 10 Millionen Euro ab dem Jahr 2013 fortlaufend zur Verfügung. Zugleich sind Verbesserungen im Bereich der psychosozialen Beratung vorgesehen. Es ist nun an den Ländern, auf das faire Angebot des Bundes einzugehen und sich die Kosten mit dem Bund 50:50 zu teilen. An der Bundesinitiative zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit beteiligt sich seit 1. Januar 2013 Niedersachsen als erstes Bundesland mit einem eigenen Landesförderprogramm. Die Zusammenarbeit des Landes Sachsen mit dem Bund hat am 1. Juli 2013 mit dem dortigen Landesprogramm begonnen. Auch mit Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern wurden die Vereinbarungen bereits unterzeichnet; Sachsen-Anhalt wird in Kürze ebenfalls folgen.

Seit 1. April 2012

Bund-Länder-Programm

**Bessere finanzielle
Unterstützung**

**Bessere psychosoziale
Unterstützung**

[www.informationsportal-
kinderwunsch.de](http://www.informationsportal-kinderwunsch.de)

Betreuungsgeld

- Unterstützung von Eltern, die die Kinderbetreuung privat sicherstellen.
- Wahlfreiheit zwischen Sachleistung (Kita-Platz) und Geldleistung.

Eltern, die die Betreuung ihres Kindes im zweiten und dritten Lebensjahr privat sicherstellen, erhalten ab dem 1. August 2013 Betreuungsgeld als eine gezielte Anerkennungs- und Unterstützungsleistung. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten wird das Betreuungsgeld zunächst in Höhe von 100 Euro monatlich für nach dem 31. Juli 2012 geborene Kinder im zweiten Lebensjahr und ab dem 1. August 2014 in Höhe von 150 Euro monatlich für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr gezahlt. Zusammen mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gilt dann das Prinzip: Jede Familie mit einem ein- oder zweijährigen Kind kann sich entscheiden, ob sie eine Sachleistung in Form eines Kita-Platzes, der im Schnitt mit rund 1000 Euro monatlich staatlich bezuschusst wird, in Anspruch nimmt oder eine Geldleistung in Form des Betreuungsgeldes. Das Betreuungsgeldergänzungsgesetz, das am 28. Juni 2013 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde und dem Bundesrat im September zugeleitet wird, sieht zusätzliche Verwendungsoptionen vor: Betreuungsgeldberechtigte, die sich dafür entscheiden, das Betreuungsgeld für zusätzliche private Altersvorsorge oder für Bildungssparen einzusetzen, sollen einen Bonus in Höhe von 15 Euro pro Monat erhalten.

**Kinder im zweiten und drit-
ten Lebensjahr**

August 2013:

100 € monatlich

Ab August 2014:

150 € monatlich

Private Altersvorsorge

Bildungssparen

Familienpflegezeit

- Bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Die Familienpflegezeit erleichtert die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Über 25 % der Unternehmen (nach „Familienmonitor“) bieten Familienpflegezeitmodelle an. Nach dem Gesetz können Arbeitnehmerinnen und -nehmer mit ihrem Arbeitgeber seit Januar 2012 die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Dauer von höchstens zwei Jahren zur häuslichen Pflege einer bzw. eines Angehörigen vereinbaren. Die damit verbundenen Gehaltseinbußen sind gering. Für die Unternehmen wird der bürokratische Aufwand so gering wie möglich gehalten; eine zentrale Meldepflicht besteht zum Beispiel nicht.

Seit 1. Januar 2012

**Reduzierung
der Arbeitszeit**

geringe Gehaltseinbußen

„Sternenkinder“

- Menschenwürdiger Umgang mit zu früh und tot geborenen Kindern.
- Offizielle Existenz durch Änderung des Personenstandsrechts.

Eine Gesetzesänderung im Personenstandsrecht gibt Eltern von sog. "Sternenkindern" - also Kindern, die mit unter 500 Gramm tot geboren wurden - erstmals die Möglichkeit, die Geburt beim Standesamt dauerhaft dokumentieren zu lassen und ihrem Kind damit offiziell eine Existenz zu geben. Bisher war eine solche Beurkundung nicht möglich – für viele Eltern nach einer Fehlgeburt eine zusätzliche schmerzvolle Erfahrung. Der Deutsche Bundestag hat die Änderung des Personenstandsrechts im Februar 2013 einstimmig beschlossen. Die „Sternenkinderregelung“ ist am 14. Mai 2013 in Kraft getreten.

Inkrafttreten Mai 2013

**Mehr Sensibilität im Umgang
mit Eltern nach Fehlgeburt**

**Beurkundung der Geburt
künftig möglich**

FAQs auf www.bmfsfj.de

Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“

- Mehr familienfreundliche Arbeitszeitmodelle in der Wirtschaft.

Im Februar 2011 haben wir gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden die „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ verabschiedet. Die Arbeitszeiten spielen als Taktgeber für den Alltag von Familien eine zentrale Rolle. Die Arbeitgeber verpflichten sich beispielsweise, mehr 30-Stunden-Stellen für Männer und Frauen zu schaffen. Im März 2013 haben wir gemeinsam mit Vertretern aus Politik, Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund auf dem Familiengipfel 2013 eine positive Bilanz der unterzeichneten "Charta für eine familienfreundliche Arbeitswelt" ziehen können.

Februar 2011

Neues Programm

Mehr 30-Stunden-Stellen

**Positive Bilanz auf Fami-
liengipfel im März 2013**

Prävention gegen Rechtsextremismus

- Bundesweites Informations- und Kompetenzzentrum eingerichtet.
- 24 Millionen Euro für Programme zur Prävention.

Mit dem „Spitzentreffen gegen Rechtsextremismus“ im Januar 2012 hat das BMFSFJ gemeinsam mit dem BMI ein entschlossenes Zeichen gegen Rechtsextremismus gesetzt. Mit dem Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (Prävention von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit) stellt das BMFSFJ in 2012 24,33 Millionen Euro zur Verfügung. Das „BIKnetz Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus“ ist Ende 2012 gestartet. Ziel ist es, das Wissen der Fachkräfte und Träger aus den Bundesprogrammen sowie weiterer Partner für die Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten oder gefährdeten Jugendlichen zu bündeln und bundesweit zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist es gelungen, den Fortbestand des Aussteiger-Programms EXIT zu sichern und längerfristig auf eine sichere finanzielle Grundlage zu stellen.

**Spitzentreffen gegen Rechts-
extremismus**

**Jährlich 24 Mio. €
zur Prävention**

**„BIKnetz Präventionsnetz
gegen Rechtsextremismus“
Ende 2012 gestartet**

**Fortbestand EXIT
gesichert**

„Initiative Demokratie stärken“

- Erstmals Bundesprogramm zur Prävention gegen Islamismus und Linksextremismus.

Mit dem Bundesprogramm „Initiative Demokratie Stärken“ hat das BMFSFJ Mitte des Jahres 2010 erstmals ein Programm ins Leben gerufen, das sich mit der Prävention von islamistischen Extremismus und Linksextremismus befasst. Hauptzielgruppe des Programms sind Jugendliche, aber auch Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie zum Beispiel Jugendfreizeiteinrichtungen oder religiöse Zentren. Dieses Programm wird 2012 mit rund 4,7 Millionen Euro gefördert.

**Extremistischer Islamismus
/ Salafisten**

Linksextremismus

4,7 Mio. €

Änderung des Conterganstiftungsgesetzes

- Betroffene erhalten jährlich 120 Millionen Euro zusätzlich.
- Höchstrente für Schwerstgeschädigte fast versechsfacht.

Die Contergangeschädigten sind heute in einem Alter, in dem sie zunehmend unter den Folgen der jahrzehntelangen Überbeanspruchung ihres Körpers leiden. Mit dem 3. Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes wollen wir den Betroffenen helfen, mit diesen Folgen umzugehen und möglichst selbstbestimmt leben zu können. Neben 90 Millionen Euro für höhere Conterganrenten sollen dazu jährlich weitere 30 Millionen Euro für spezifische Bedarfe auf Antrag im Einzelfall bereitstehen. Zudem wurden die Schadenstufen differenziert, um dem individuellen Schicksal insbesondere der Schwerstgeschädigten besser gerecht zu werden.

Der Bundestag hat am 25. April 2013 das Dritte Änderungsgesetz zum Conterganstiftungsgesetz (in 2./3. Lesung) verabschiedet. Der Bundesrat hat das Gesetz am 07. Juni 2013 ebenfalls gebilligt. Damit werden die Conterganrenten rückwirkend zum 1. Januar 2013 erhöht.

**Inkrafttreten rückwirkend
zum 1. Januar 2013**

**90 Mio. € mehr für
Conterganrenten**

**30 Mio. €
für spezifische medizinische
Bedarfe**

„Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“

- Vereinbarungen, um Fachkräftebedarf in der Altenpflege zu sichern.
- Finanzielle Förderung der dreijährigen Umschulungen in der Altenpflege.

Das BMFSFJ hat 2011 eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege gestartet und unter Beteiligung der weiteren betroffenen Bundesressorts sowie gemeinsam mit Ländern und Verbänden konkrete Vereinbarungen entwickelt, um die Kräfte aller Verantwortungsträger in der Pflege zu bündeln und damit den Fachkräftebedarf in der Altenpflege zu sichern. Ziel ist es, die Ausbildungszahlen in jedem Jahr der Ausbildungs-offensive um 10 Prozent zu steigern, die dreijährige Umschulungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit für die Laufzeit der Offensive wieder einzuführen, bis zu 4.000 Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zur Altenpflegekraft nachzuqualifizieren und die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern. Ende 2012 wurde dieser erste Ausbildungspakt für die Altenpflege unterzeichnet. Die Umsetzung der Vereinbarungen in den zehn Handlungsfeldern wird bis zum Jahr 2015 erfolgen. Mit dem im März 2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege ist bereits eine wesentliche Maßnahme der Offensive durch die Bundesregierung umgesetzt worden. Umschulungen, die zwischen dem 01.04.2013 und dem 31.03.2016 beginnen, können wieder dreijährig durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden.

**Unterzeichnung 2012:
Konkrete Vereinbarungen in
10 Handlungsfeldern**

**Bündelung der Kräfte aller
Verantwortungsträger**

Umsetzung bis 2015

**Gesetz zur Stärkung der
beruflichen Aus- und Wei-
terbildung in der Alten-
pflege**

Inkrafttreten März 2013

Allianz für Menschen mit Demenz

- Unterstützung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen.
- 500 Lokale Allianzen bis 2016.

Gemeinsam mit Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr hat Bundesfamilienministerin Kristina Schröder im September die Allianz für Menschen mit Demenz gegründet. Ziel ist die Weiterentwicklung von Hilfen und Unterstützung für Betroffene sowie die Förderung von Verständnis und Sensibilität für Demenzerkrankungen. Die Allianz ist ein zentraler Baustein der Demografiestrategie der Bundesregierung. Gleichzeitig sollen Hilfenetzwerke im Lebensumfeld Betroffener entstehen, die als "Lokale Allianzen" mehr soziale Teilhabe und Hilfestellung ermöglichen. Die ersten 26 Mehrgenerationenhäuser haben ihre Arbeit als lokale Allianzen aufgenommen. Bis 2016 sollen bundesweit 500 dieser lokalen Hilfenetzwerke entstehen.

September 2012

**"Lokale Allianzen" für mehr
soziale Teilhabe**

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

- Niedrigschwelliges, kostenloses, mehrsprachiges Hilfeangebot.
- Rund um die Uhr erreichbar.

Wir wollen Frauen, die von Gewalt betroffen sind, den Zugang zum bestehenden Hilfesystem erleichtern. Deshalb haben wir im März 2013 ein bundesweites „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ eingerichtet, das sehr erfolgreich gestartet ist. Bisher gab es 33.741 Kontakte (bis zum 31.07.). Es bietet Frauen ein niedrigschwelliges, kostenloses Hilfeangebot, das rund um die Uhr ortsunabhängig in mehreren Sprachen zu erreichen ist.

Start März 2013

**Kostenlose Rufnummer
08000 116 016**

www.hilfetelefon.de

Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung

- Freiheitsstrafen von bis zu 15 Jahren.

Wir wollen die Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung stärken. Die Bundesregierung hat deshalb eine Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien am 29. Mai im Kabinett beschlossen und dem Bundestag vorgelegt. Der Bundestag hat am 27. Juni 2013 den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien verabschiedet, den der Bundesrat am 05. Juli 2013 gebilligt hat.

Die Verstümmelung der Genitalien von Mädchen und Frauen soll damit klar und eindeutig als Verbrechen mit einer Strafandrohung von mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe eingestuft werden. Darüber hinaus wurden die prozessualen Rechte der Opfer gestärkt (v.a. Berechtigung zur Nebenklage) sowie die Verjährungsregeln angepasst. Damit wird eine zentrale Forderung von Bundesministerin Dr. Kristina Schröder zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung umgesetzt.

**Gesetzentwurf zur Änderung
des Strafgesetzbuches
im Juni 2013 im Bundestag
verabschiedet**

**Einstufung der Genitalver-
stümmelung als Verbrechen**

Mehrgenerationenhäuser II (MGH)

- Weiterentwicklung und mehr Nachhaltigkeit der MGHs.

Zur Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser haben wir das Programm „MGH II“ aufgelegt, das Anfang 2012 gestartet ist. Bis 2014 stehen dafür ca. 50 Millionen Euro zur Verfügung, davon rd. 31,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds. Dabei geht es auch darum, die MGHs als zentralen Knotenpunkt des Engagements noch stärker als bisher in den Kommunen zu verankern. Unter dem Leitbild „Sorgende Gemeinschaften“ führt die Bundesregierung derzeit einen Dialog über zukunftsweisende Formen der Mitverantwortung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Dies ist auch Teil der Demografiestrategie der Bundesregierung.

Start Anfang 2012

50 Mio. €

„Sorgende Gemeinschaft“

**Teil der Demografiestrategie
der Bundesregierung**

BOYS' DAY

- Neuer bundesweiter Jungen- Zukunftstag.

Mit dem Jungen-Zukunftstag „Boys' Day“, der im April 2011 erstmals parallel zum „Girls' Day“ stattfand, unterstützen wir Jungen bei selbstbestimmten Entscheidungen zur Berufs- und Lebensplanung abseits von Rollenklischees. Über 100.000 Teilnehmer haben an den Aktionstagen 2011, 2012 und 2013 mitgemacht.

Erstmals im April 2011

**Insgesamt über 100.000
Teilnehmer**

Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz

- Vereinfachung des Verwaltungsvollzugs.

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige finanzielle Hilfe für Alleinerziehende: Bleiben die Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils unter dem festgesetzten Regelbedarf, springt der Staat ein.

Das Bundesfamilienministerium hat ein Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz auf den Weg gebracht, das den Verwaltungsvollzug vereinfacht. Das Gesetz ist am 01. Juli 2013 in Kraft getreten und enthält im Wesentlichen Regelungen zur Klarstellung von Unterhaltsansprüchen, wie insbesondere die Möglichkeit zur dynamisierten Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Darüber hinaus trägt es zur Verbesserung des Rückgriffs der Gläubiger durch eine Erweiterung der Auskunftsansprüche und durch die Ausweitung der Beurkundungsbefugnisse des Jugendamtes bei.

Inkrafttreten 01. Juli 2013

**Regelungen zur Klarstellung
von Unterhaltsansprüchen**

**Verbesserung des Rückgriffs
der Gläubiger**